

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Nizza

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Europäische Rat von Nizza hat die Vorgabe des Europäischen Rates von Helsinki, mit Abschluss der Regierungskonferenz über die institutionelle Reform die Europäische Union in die Lage zu versetzen, ab Ende 2002 neue Mitgliedstaaten aufzunehmen, nicht erfüllt. Nizza sollte die Entscheidungsfähigkeit und Effizienz der EU verbessern und die demokratische Legitimation ihrer Organe stärken. In allen diesen Zielen ist Nizza gescheitert.

Entscheidend wäre es gewesen, die Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit im Rat zum Prinzip zu erheben. Das kleinliche Beharren auf dem Vetorecht zum Schutz vermeintlicher nationaler Interessen hat in Wirklichkeit nur bescheidene Fortschritte erlaubt, die durch Einführung eines dreifachen Mehrheitsmechanismus zum Teil konterkariert werden. Dadurch wird die Handlungsfähigkeit der Union nicht nur nicht verbessert, sondern gegenüber dem bisherigen Verfahren sogar verschlechtert. Das Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments wird geschwächt, das demokratische Defizit der EU verstärkt sich. Wenn der Vertrag von Amsterdam keine ausreichende Grundlage für die Erweiterung der EU gewesen ist, so ist es der Vertragsentwurf von Nizza erst recht nicht.

Mit diesem Ergebnis ist, wenn es nicht noch korrigiert wird, eine weitgehende Lähmung der EU vorgezeichnet. Damit wird die Gefahr, dass sie immer mehr ins Intergouvernementale übergeht und damit letztlich auseinander läuft, immer konkreter. Antieuropäische Kräfte in den derzeitigen und zukünftigen Mitgliedsländern werden ermuntert, über das Vetorecht ihrer Regierungen Entscheidungen zu blockieren und die Handlungsfähigkeit der EU immer weiter auszuhebeln.

Weil der Deutsche Bundestag die zeitgerechte Erweiterung der EU will, wird er dem Vertragsentwurf von Nizza in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Er fordert daher die Bundesregierung auf, auf die sofortige Einberufung einer er-

neuten Regierungskonferenz zur Nachbesserung der Ergebnisse von Nizza hinzuwirken. Ziel der Regierungskonferenz ist es vor allem,

- das Prinzip der Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen im Rat durchzusetzen, vor allem in den Bereichen der Handels-, Sozial- und Strukturpolitik, aber auch in der Asyl- und Flüchtlingspolitik,
- das damit einhergehende Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments zu stärken,
- dies bei einem europäischen Sondergipfel unter belgischer Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2001 fest in die europäischen Verträge zu verankern und
- die Vertragstexte erst dann dem Ratifikationsverfahren zuzuleiten.

Nur so kann die EU im vorgesehenen Zeitplan erfolgreich erweitert werden.

Berlin, den 16. Januar 2001

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion